

„Verfassung geben – Verfassung leben“

Rede des Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler anlässlich der Festveranstaltung 30 Jahre Sächsische Verfassung am 18. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofes,
verehrte Festgäste,

ich freue mich sehr, dass Sie meiner Einladung zur Feierstunde anlässlich unseres Verfassungsjubiläums gefolgt sind und begrüße Sie ganz herzlich hier im Plenarsaal unseres Parlamentes.

Ein besonders herzliches Willkommen gilt der Vizepräsidentin des Thüringer Landtags, Frau Dorothea Marx und Herrn Landtagsdirektor Jörg Hopfe.

Ich begrüße sehr herzlich die Abgeordneten und ehemaligen Abgeordneten des Europaparlamentes und des Sächsischen Landtags, die Mitglieder der Staatsregierung und des Verfassungsgerichtshofes, die Vertreter des konsularischen Korps, der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie des Kommunalbereichs und viele weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Zum 30. Jahrestag heiße ich außerdem jene Gründungsväter und Gründungsmütter ganz herzlich willkommen, die das Fundament

unserer sächsischen Verfassung von 1992 gegossen haben. Auf diesen Grundmauern ist seitdem eine starke Demokratie gewachsen. Dafür gebührt Ihnen unser Dank. Der soeben gezeigte Film hat uns mit bewegenden Bildern an die Geburtsstunde des „sächsischen Grundgesetzes“ erinnert.

Verehrte Damen und Herren, bisweilen könnte man meinen, Verfassungen seien naturgegeben oder selbstverständlich, zumindest jedoch ohne jeglichen Lebensbezug. Dem ist aber nicht so. Demokratische Verfassungen existieren nicht einfach von sich aus, sie sind das Werk geistiger Schöpfung, geschaffen von einem Volk für ein Volk. Mit diesem Gedanken leitete der Rechtswissenschaftler Alexander Thiele seine 2021 erschienene Schrift zur Verfassungsgeschichte der Neuzeit ein.

Die Feststellung Thieles beschreibt überaus zutreffend, welchen Weg Sachsen nach seiner Wiedergründung eingeschlagen hat. Unsere Verfassung beruht auf dem freien Willen des sächsischen Volkes. Sie ist Ausdruck unserer Eigenstaatlichkeit und unseres Selbstverständnisses als Freistaat.

Demokratischen Verfassungen tragen einen initiativen Moment in sich. Sie beruhen ebenso auf einem gesellschaftlichen Grundkonsens. Nur wenn gemeinsame Spielregeln vorliegen, ist auch klar, was erlaubt ist und was nicht. Das heißt keineswegs, dass politische Entscheidungen fortwährende Einigkeit verlangen. Ein Konsens im Grundsätzlichen ermöglicht geradezu erst den Dissens im Einzelnen. Das ist meines Erachtens ein bedeutender Unterschied

zu autoritär regierten Staaten, die, wie etwa im sogenannten Volkskongress der Volksrepublik China, stets vollkommene Einigkeit zur Schau stellen. Der Wesenskern einer Demokratie, einer freien Gesellschaft, ist die öffentliche Meinungsvielfalt und sogar der Meinungsstreit.

Der Weg zur sächsischen Verfassung vor 30 Jahren folgte eben diesem Prinzip. Der im Kurort Gohrisch erarbeiteten Gesetzentwurf stieß in der Bevölkerung auf großes Interesse. Der Entwurfstext selbst, aber auch strittige Punkte und Gegenpositionen, waren in den Tageszeitungen jener Zeit zu lesen. Etwa 1300 Zuschriften gingen beim zuständigen Ausschuss des Landtags ein. Die res publica, der öffentliche politische Raum, wurde gelebte Realität.

Mit dem Beschluss des Sächsischen Landtags vom 26. Mai 1992 und der feierlichen Unterzeichnung am darauffolgenden Tag kehrte der Freistaat in die europäische Verfassungsgeschichte zurück.

Das geschah nicht ohne historische Vorbilder. Bereits im Jahre 1831 wurde Sachsen erstmals Verfassungsstaat, ein zweites Mal im Jahre 1920. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten fand diese Traditionslinie ein jähes Ende. Auch die zweite Diktatur auf deutschem Boden – die der Kommunisten – hatte kein Interesse an einer sächsischen Landesverfassung. Erst mit dem Zusammenbruch der DDR ließ sich erneut an den konstitutionellen Faden anknüpfen.

Verehrte Damen und Herren, der wiedergegründete Freistaat Sachsen sollte ein Gegenentwurf zur totalitären Diktatur sein, seine

Rechtfertigung darauf beruhen, nie wieder Menschen im Namen des Staates zu demütigen, ihnen Menschenwürde und politischen Freiheiten abzusprechen. Deshalb schrieb sich Sachsen einen eigenen Grundrechtsteil in die Verfassung, den so nur wenige Länder der Bundesrepublik Deutschland haben. Darin festgelegt sind unter anderem die Unantastbarkeit der menschlichen Würde, Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Pressefreiheit. Eine weitere Lehre aus der SED-Diktatur war die fehlende Gewaltenteilung. Daher widmet sich die sächsische Verfassung ausführlich dem Staatsaufbau.

Bei allen demokratischen Errungenschaften, sollten wir in der Gegenwart nicht den Fehler begehen, an ein „Ende der Geschichte“ zu glauben. Daran glaubt heute nicht einmal mehr Francis Fukuyama.

Wir sollten nicht leichtfertig meinen, der demokratische Weg sei unumkehrbar. Vielmehr ist es unsere gemeinsame Aufgabe, den Rechtsstaat fortwährend zu begründen und unsere freiheitliche Gesellschaft für zukünftige Generationen zu bewahren. Gegen alle Kräfte, die die Axt an unsere Grundwerte und den Verfassungsstaat erheben wollen.

So behaupten manche Demokratieskeptiker, dass Autokratien krisenfester seien. Sie müssten sich nicht durch Wahlen legitimieren und könnten auch kurzfristig harte Entscheidungen durchsetzen. Das ständige Aushandeln und Abwägen in den Parlamenten mag dagegen mühsam erscheinen. Und so ist es auch. Demokratische Entscheidungen werden von Menschen für Menschen gemacht. Das

schließt auch Fehler nicht aus. Aber, das möchte ich unterstreichen, Demokratien tragen das millionenfache Korrektiv einer pluralen Gesellschaft in sich. Darin liegt nicht nur ein höheres Lösungspotential, es schafft ebenso eine weitaus größere Akzeptanz. Anstelle von Zwang strebt die Demokratie den größtmöglichen gesellschaftlichen Ausgleich an, auch in Zeiten von Krisen.

Ich denke es ist gut, dass wir in diesen Tagen wieder mehr von der Krisenfestigkeit unserer Demokratie reden. Noch bis vor kurzem wurde fast ausschließlich von ihrer Krisenhaftigkeit gesprochen. Der Historiker Till von Rahden nannte sie im Untertitel seines Buches eine „gefährdete Lebensform“. Die Politologen Steven Levitsky und Daniel Ziblatt überschrieben ihr Werk mit den Worten: „Wie Demokratien sterben“. Doch gerade in den vergangenen Jahren, seit der Corona-Pandemie oder jüngst dem Krieg in der Ukraine wird deutlich: Unsere Demokratie ist robuster als wir es ihr zutrauen. Die größtenteils verhältnismäßigen und befristeten Einschränkungen hielten einer gerichtlichen Prüfung weitestgehend stand.

Mit einer enormen Weitsicht gaben die Verfassungsgeber im Jahre 1992 einen präzisen und gleichsam offenen Rahmen für staatliches und gesellschaftliches Handeln vor. Besonders eindrücklich erleben wir dies gegenwärtig anhand der Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die freie und souveräne Ukraine. Der Krieg bedeutet eine tiefe Zäsur in der europäischen Friedensordnung nach 1989. Ich bin beeindruckt von der Solidarität, die unsere Bürgerinnen und Bürger der Ukraine und ihren Menschen erweisen. Sie bieten Unterkünfte an, spenden Kleidung, helfen beim

Erlernen der Sprache oder bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Durch dieses Engagement lebt unsere Verfassung, es ist durchdrungen vom Geiste einer tatkräftigen Bürgergesellschaft. Auch von den Anwesenden weiß ich, dass viele persönlich involviert sind.

Die sächsische Verfassung ist modern und zeitgemäß, das hat sie in den vergangenen 30 Jahren bewiesen. Sie wird den Bedürfnissen eines heutigen demokratischen Rechtsstaats gerecht. Sie ist ausreichend flexibel, um einer sich wandelnden Gesellschaft, veränderten Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Unsere Verfassung ist zugleich stabil und robust. Vor allen Dingen aber hat sie sich bewährt, sie ist geradezu krisenbewährt. Deshalb können wir auf sie stolz sein.

Verehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass heute noch weitere Akteure aus Geschichte und Gegenwart zu Wort kommen. Prof. Dr. Hans von Mangoldt wurde 1940 in Tübingen geboren. Er ist emeritierter Professor für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Tübingen.

Professor von Mangoldt war selbst als Berater aus Baden-Württemberg an der Verfassungsgebung beteiligt. Später, und damit schloss sich für ihn ein Kreis, wirkte er als Richter am Sächsischen Verfassungsgerichtshof. Als Anerkennung für seine Verdienste erhielt er 1998 die Sächsische Verfassungsmedaille überreicht.

Ebenfalls ein entscheidender Geburtshelfer der sächsischen Verfassung ist Dr. Martin Böttger. Er war 1985 Mitbegründer der

Initiative Frieden und Menschenrechte und 1989 Gründungsmitglied des Neuen Forums. Dr. Böttger gehörte er zu den Abgeordneten der ersten Stunde und war für seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Verfassungsgebung beteiligt. Für sein Engagement wurde Dr. Böttger unter anderem mit der Sächsischen Verfassungsmedaille, dem Sächsischen Verdienstorden sowie dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Herzlichen Dank, dass Sie heute diese Veranstaltung bereichern, dass Sie uns an ihrer Sicht an dem historischen Ereignis von vor 30 Jahren teilhaben lassen. Danach werden wir noch von zwei sächsischen Initiativen hören, wie die Verfassung in der Gegenwart mit Leben erfüllt wird.

Die Geschäftsstellenleiterin der Bürgerstiftung für Chemnitz, Anja Poller, berichtet davon, wie bürgerschaftliches Engagement der Verfassungswirklichkeit Respekt erweist. Das Gemeinwohl steht auch beim Landesverein sächsischer Heimatschutz im Mittelpunkt. Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke wird uns darstellen, wie die Verfassungswerte durch den Verein gelebt und bewahrt werden.

Herzlichen Dank an Sie alle, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Bevor wir Ihnen zuhören werden, übergebe ich aber zunächst das Wort an unseren sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer.